

Anlage 6

Zuwendungsantrag vom: _____

Antragsteller: _____

Projekt: _____

Erklärung zum Subventionsrecht

Im Zusammenhang mit diesem Förderantrag erkläre(n) ich/wir rechtsverbindlich die Kenntnis folgender Bestimmungen:

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und unterliegt daher bei Vorliegen eines Subventionsbetruges der strafrechtlichen Verfolgung.

Es besteht Offenbarungspflicht nach § 1 Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG LSA) vom 09.10.1992, GVBl. LSA S.724 i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976, BGBl. I S.2037.

Gem. § 1 SubvG LSA i. V. m. § 2 Abs.1 SubvG sind Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach

- dem Zuwendungszweck,
- der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2004 (GVBl. LSA S. 246)
- den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 01.02.2001 (MBI. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 16.11.2006 (MBI. LSA S. 762)
- dem RdErl. des MF zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vom 11.03.1996 (MBI. LSA S. 773),
- den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) und den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (RdErl. des MS vom 30.06.2008 - 51324-1, MBI. LSA Nr. 30/2008 vom 25.08.2008)

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung oder eines Zuwendungsvorteils von Bedeutung sind.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere Angaben

- zur Rechtsform und zum Sitz des Antragstellers,
- zu den geplanten Personal- und Sachausgaben und
- zum Leistungsinhalt / Leistungsumfang (Konzept).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG LSA i. V. m. § 4 SubvG)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel